

STATUTEN

DIE DIE ALLGEMEINE ORGANISATION DES INTERNATIONALEN FINANZSPORTTURNIERS FESTLEGEN

ERSTER TEIL

I. VORWORT

ARTIKEL 1

Ein Internationales Finanzsportturnier wird jedes Jahr unter Teilnahme der jeweiligen Vertreter der Finanzministerien jener Länder organisiert die nach den vorliegenden Statuten mit der Bezeichnung "Internationales Finanzturnier" dazugehören. Die vorliegenden Statuten gelten bis 2028.

Die in den Statuten verwendete Form männliche Form von Personen gilt auch für Frauen.

ARTIKEL 2

Das Internationale Finanzturnier steht unter dem Ehrenschatz der Finanzminister der teilnehmenden Länder und unter der unmittelbaren Autorität eines Internationalen Technischen Komitees, das sich aus den Präsidenten oder Vizepräsidenten der nationalen Komitees und der Generalsekretäre zusammensetzt.

ARTIKEL 3

Der Sitz der Turnierorganisation befindet sich in Paris und das Generalsekretariat ist versichert durch das A.T.S.C.A.F. Fédérale, 41 Boulevard Vincent Auriol 75703 Paris Cédex 13.

ARTIKEL 4

Das Turnier steht jedes Jahr unter dem Vorsitz des Finanzministers des Veranstalterlandes und unter Bezug auf die ARTIKEL 2 und 18 unter der Autorität des Internationalen Technischen Komitees.

ARTIKEL 5

Das Turnier ist mit einem Siegespreis wie in ARTIKEL 13 angeführt dotiert.

ARTIKEL 5a

Fairplay bedeutet eine übergreifende, ethischen Prinzipien verpflichtende Geisteshaltung, die insbesondere die Erzielung eines sportlichen Erfolges um jeden Preis ablehnt, die Integrität fördert, die Chancengleichheit aller Wettkampfteilnehmer bewahren will und die Achtung der Persönlichkeit und Würde aller am sportlichen Geschehen Beteiligten betont.

II. ALLGEMEINE ORGANISATION

ARTIKEL 6

Jede vertretene Nation verpflichtet sich, abwechselnd der Reihe nach und in einer Veranstaltung ein Internationales Turnier zu organisieren, das folgende Disziplinen umfasst: Fußball, Tennis, Tischtennis und Schach.

ARTIKEL 7

Jede Veranstaltung dauert 5 Tage. Die Anreise der Delegationen erfolgt am Abend vor dem Beginn des Turniers. Die Abreise ist am fünften Tag nach dem Frühstück. Die Abschlussfeier findet am Donnerstagabend statt.

ARTIKEL 8

Die offizielle Delegation setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 2 Schachspieler
- 2 Tennisspielerinnen und 2 Tennisspieler
- 3 Tischtennisspielerinnen und 3 Tischtennisspieler
- 16 Fußballspieler
- 1 Betreuer
- 1 Trainer
- 1 Schiedsrichter
- 1 oder 2 Chauffeure
- 4 Offizielle

Das sind gesamt 35 (ohne Chauffeur) 36 oder 37.

Jede Delegation darf maximal 40 Personen umfassen. Von ihnen bilden 35 (ohne Chauffeur) 36 (oder 37, je nach Anzahl der Chauffeure) die offizielle Delegation.

ARTIKEL 9

Im Rahmen des Turniers wird jedes Jahr von der beauftragten Nation bestätigt, welche Nation im Folgejahr mit der Organisation an der Reihe ist.

ARTIKEL 10

Jene Nationen, die erstmals an einem Turnier teilnehmen wollen, müssen mindestens 1 Jahr vor der Austragung der Veranstaltung ein vorschriftsmäßiges Ansuchen an das Organisationskomitee schicken. Der Sitz des Komitees befindet sich in Paris, 67 rue Barbès BP 80001 94201 IVRY SUR SEINE Cédex.

Die Aufnahme der neuen Nation unterliegt der einstimmigen Genehmigung der bereits teilnehmenden Nationen. Das Gastgeberland kann jederzeit auf seine Kosten und ausschließlich in dem Jahr, in dem es Veranstalter ist, andere Nationen einladen. Ihr Einsatz beim Turnier bleibt aber dem einstimmigen Einverständnis der Teilnehmer vorbehalten.

Wird diese Einstimmigkeit nicht erreicht, können Begegnungen außerhalb des Turniers stattfinden, egal in welcher Disziplin.

Im Falle der Uneinigkeit ist es Aufgabe des Veranstalterlandes, der neu kandidierenden Nation zur Kenntnis zu bringen, dass eine sofortige Aufnahme in das Turnier nicht möglich ist, dass ihr Antrag aber einer neuerlichen Prüfung beim nächsten Zusammentreffen der Mitglieder des Technischen Komitees sein wird.

ARTIKEL 11

Die neu zugelassene Nation verpflichtet sich, die Wettkämpfe am Ende des laufenden Zyklus auszurichten. Für den Fall, dass mehr als eine Nation neu zugelassen wird, wird ein freundschaftliches Übereinkommen oder eine Auslosung die Reihenfolge festlegen, in der die einzelnen Länder die Organisation der Spiele übernehmen werden. Der aktuelle Zyklus hat mit dem Turnier in Ungarn 2023 begonnen.

ARTIKEL 12

Falls sich eine Nation aus dem Turnier zurückzieht nachdem sie neu zugelassen worden ist, muss sie dennoch für die Organisation des Turniers für jenen Zeitraum sorgen, für den sie beauftragt war, wenn sie sich nicht provisorisch zurückgezogen hatte. Falls die betroffene Nation um Aufschub bitten würde, könnte ihr dieser über Entscheid des Technischen Komitees gewährt werden. Auf jeden Fall muss sie akzeptieren, die Organisation des Turniers für das Jahr ihrer nochmaligen Zulassung zu übernehmen.

ARTIKEL 13

Am Ende jedes Turniers wird der siegreichen Nation für die Dauer von einem Jahr ein Pokal oder ein Kunstwerk überlassen. Diesen Preis bekommt schließlich jene Nation endgültig, die am Ende des Zyklus die höchste Punktezah in der Gesamtwertung erreicht hat. Diese wird jedes Jahr und am Ende des Turniers vom technischen Komitee erstellt. Für diese Wertung werden die Punkte, die jede Nation in jedem Jahr erreicht hat, zusammengezählt. Im Falle des Punktegleichstandes werden die erreichten Platzierungen der jeweiligen Nationen in jedem Jahr in jeder Disziplin verglichen. Jene Nation, die in allen Disziplinen die meisten ersten Plätze erreicht hat, wird den Preis erhalten. Im Fall einer neuerlichen Ausgeglichenheit werden die Ergebnisse beim Fußball herangezogen. Die Länder, die während eines laufenden Zyklus zugelassen worden sind, nehmen nicht an der Entscheidung um den Nationenpreis teil.

ARTIKEL 14

Alle am Turnier teilnehmenden Spieler müssen eine spezielle Turnierlizenz haben. Diese Lizenz, identisch für alle Nationen, wird vom Generalsekretariat ausgegeben und muss von jedem Spieler folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum
- Dienststelle in der Verwaltung der Finanzen
- Email-Adresse in der Dienststelle
- Datum des Eintritts in die Finanzverwaltung

Die erwähnte Lizenz ist mit einem aktuellen Foto des Spielers auszustatten und wird vom Komitee mit dem offiziellen Stempel versehen.

Der Spielerpass ist vom genannten Spieler und vom Leiter der Delegation zu unterschreiben um Gültigkeit zu erlangen. Die Gegenzeichnung erfolgt durch den Präsidenten des Technischen Komitees. Die Gültigkeit beschränkt sich auf die Dauer des Turniers, für das die Lizenz ausgestellt wurde.

ARTIKEL 15

Alle Spieler müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie müssen seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung Mitarbeiter der Finanzverwaltung oder einer Behörde sein, das dem Finanzministerium untersteht und vollzeitbeschäftigt sein
- b) Amateurspieler sein.

ARTIKEL 16

Bei ihrer Ankunft müssen die Leiter jeder Delegation dem Technischen Komitee die in ARTIKEL 14 beschriebenen Dokumente vorschriftsmäßig für jede Disziplin übergeben. Bei der ersten Sitzung des Technischen Komitees werden die vorgelegten Spielerpässe genau hinsichtlich der Richtigkeit der darin gemachten Angaben überprüft. Die Spielerlisten müssen alle Angaben enthalten, die in den einzelnen Lizenzen eingetragen sind über die in ARTIKEL 14 abgesprochen wurde. Jede der teilnehmenden Nationen erhält diese Spielerliste, eine ist für das Technische Komitee bestimmt. Diese Listen sowie die Spielerpässe sind offizielle Dokumente und unterliegen der Verantwortung und der Ehre des Spartenbetreuers jeder Sportart und des Leiters der nationalen Delegation.

ARTIKEL 17

Für die Abwicklung des Turniers setzt sich das Technische Komitee, wie in ARTIKEL 2 beschrieben, aus 2 Vertretern jeder Delegation zusammen. Das Technische Komitee kann, falls es dies für notwendig hält, jede am Turnier teilnehmende Person heranziehen.

ARTIKEL 18

Das Technische Komitee trifft nach der Ankunft aller Delegationen zusammen. Es wird vom Präsidenten oder vom Organisationsleiter oder einem Vertreter geleitet. Im Zuge der ersten Sitzung findet die Ernennung des Vizepräsidenten und des Sekretärs statt.

Das Technische Komitee ist oberstes Entscheidungsgremium und seine Entscheidungen sind unumstößlich. Es trifft seine Entscheidungen mit relativer Mehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend. Jede Nation verfügt über ein Stimmrecht.

Das Technische Komitee trifft sich wenn nötig jeden Tag und auf Verlangen des Präsidenten, des Vizepräsidenten oder von mindestens 2 seiner Mitglieder.

Seine Befugnisse sind folgende:

- a) Es behandelt allgemeine Fragen und Details, die das Turnier betreffen.
- b) Es sammelt alle offiziellen Schriftstücke um die Spielerpässe zu beglaubigen und zu bestätigen, die von den verschiedenen Nationen abgegeben worden sind.
- c) Es prüft die Ernennung der Schiedsrichter und teilt jeden in seiner Sportart ein, ebenso den Oberschiedsrichter beim Tennis und Tischtennis.
- d) Es bestätigt die Ergebnisse der Wettkämpfe.
- e) Es ergreift die nötigen Sanktionen um eine reibungslose Fortführung der Wettkämpfe zu gewährleisten und versichert sich ihrer Ausführung.
- f) Es prüft alle Einsprüche, auch wenn sie nicht gerechtfertigt sind, und entscheidet wie weiter vorzugehen ist. Im Fall, dass Proteste über die Abwicklung einer Partie eingebracht werden, kann das Technische Komitee, wenn es die Gerechtigkeit verlangt, soweit es ist in den jeweiligen Reglements vorgesehen ist, den oder die Schiedsrichter die den Wettkampf geleitet haben sowie den oder die Mannschaftskapitäne anhören.
- g) Was die Einsprüche gegen einen unrechtmäßig eingesetzten Spieler betrifft, so müssen diese vor Beginn des Spiels gemacht werden und zur Überprüfung durch den Schiedsrichter

am Spielbericht notiert werden. Für technische Einsprüche, die während des Ablaufs des Spiels formuliert werden, muss der Kapitän jener Mannschaft die sich benachteiligt fühlt, den Schiedsrichter in der ersten Spielunterbrechung davon in Kenntnis setzen (außer es gibt eigene Bestimmungen im jeweiligen Reglement). Die Entscheidung im Hinblick auf die Reklamation muss in Gegenwart des gegnerischen Mannschaftskapitäns durch einen Linienrichter erfolgen (wenn es sich um ein Fußballspiel handelt). Am Ende des Spiels muss der Einspruch auf dem Spielbericht dem Schiedsrichter gebracht werden (oder dem Oberschiedsrichter beim Tennis und beim Tischtennis), gegengezeichnet vom Kapitän jener Mannschaft, die sich benachteiligt fühlt.

h) Jene Einsprüche, die direkt dem Technischen Komitee präsentiert werden, müssen am Tag der Begegnung dreifach ausgefertigt (2 Exemplare für das Komitee, eines für die gegnerische Mannschaft) eingebracht werden. Für den Fall, dass Wettkämpfe in der Nacht stattfinden, spätestens zu Mittag am Folgetag der Begegnung. Einsprüche, die nicht den oben angeführten Bedingungen entsprechen, werden nicht behandelt.

i) Jede nachgewiesene Reklamation kann den Verlust des Spiels bedeuten (außer es gibt eigene Bestimmungen im jeweiligen Reglement), wenn sie dem Technischen Komitee glaubhaft erscheint.

j) Das Technische Komitee wird – nachdem es die Schiedsrichter des jeweiligen Spiels oder den/die Spieler, die mit dem Fall vertraut sind angehört hat – zuständig sein, um Undisziplinertheiten der Spieler zu beurteilen. Der Schiedsrichter (oder die Oberschiedsrichter) bleiben alleinige Richter am Spielfeld. Jeder während des Matches durch den Schiedsrichter vom Feld verwiesene Spieler kann für das folgende Spiel gesperrt werden. Unabhängig davon können schwerere Sanktionen nach der Beurteilung durch das Technische Komitee verhängt werden. Der Ausschluss vom Turnier und von den folgenden Turnieren kann ausgesprochen werden.

ARTIKEL 19

Allgemeine Wertung – Punktevergabe

Die Zuteilung der Punkte, die in den verschiedenen Disziplinen vergeben werden, ist in einer allgemeinen Wertung zu ersehen, die für jedes Turnier folgendermaßen erstellt wird:

SPORT/PLATZIERUNG	1.	2.	3.	4.	5.
FUSSBALL	11	9	7	5	3
TENNIS	7	6	5	4	3
TISCHTENNIS	7	6	5	4	3
SCHACH	7	6	5	4	3

Wenn eine Nation in einer oder mehreren Disziplinen nicht angetreten ist, wird ihr kein Punkt in dieser Disziplin zugeteilt.

ARTIKEL 20

15 Minuten vor Beginn jedes Spiels müssen alle Spielerpässe und die Spielerliste dem leitenden Schiedsrichter der Partie übergeben werden um sie offiziell zu bestätigen. Es obliegt jedem Mannschaftskapitän, seine Spieler dem Schiedsrichter oder dem ersten Schiedsrichter - sofern ein Grund vorhanden ist – im Beisein des Kapitäns der gegnerischen Mannschaft vorzustellen, während die Liste und die Spielerpässe übergeben werden. Auf der Spielerliste müssen die Nummer des Spielerpasses, der Spieler und der Ersatzspieler

vermerken sein. Diese Liste muss vom Schiedsrichter dem Spielbericht des jeweiligen Spiels beigelegt werden.

ARTIKEL 21

Zeitplan

Abgesehen vom Fall der höheren Gewalt müssen die Spiele zu dem im offiziellen Programm angegebenen Zeitpunkt beginnen. Ohne Zustimmung des Technischen Komitees dürfen an dem Zeitplan keine Änderungen vorgenommen werden.

Wenn eine oder zwei Mannschaften, die sich gegenüberstehen, nicht da sind oder nicht vollständig sind, ist die Partie durch den Schiedsrichter 15 Minuten nach dem festgelegten Spieltermin gegen die fehlende oder unvollständige Mannschaft zu entscheiden. Ausschließlich der erste Schiedsrichter (ausgenommen der Linienrichter beim Fußball) oder der Oberschiedsrichter (Tennis, Tischtennis) kann die momentane Unterbrechung oder die endgültige Verschiebung des Spiels Fall von höherer Gewalt entscheiden.

ARTIKEL 22

Versicherung – Unfälle

Die Veranstalternation muss eine Personenhaftpflichtversicherung abschließen und jede teilnehmende Nation muss die Gesamtheit ihrer Delegation versichern, indem die Versicherungspolizzen unterschreiben, die in dem Land, in dem die Wettkämpfe stattfinden, gültig sind.

ARTIKEL 23

Die Veranstalternation darf bei einem Unfall alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen treffen.

III. FINANZIERUNG

ARTIKEL 24

Jede teilnehmende Nation verpflichtet sich, sich an den Kosten der Wettkämpfe zu beteiligen, deren Summe durch das Technische Komitee zur Kenntnisnahme für das Folgejahr unter dem Titel Internationales Finanzsportturnier festgelegt werden:

- Der Gegenwert in der nationalen Währung des Landes, beträgt **€ 100,-** pro Tag und pro Person, die der offiziellen Delegation (wie in ARTIKEL 8 angeführt, 35, 36 oder 37 je nach Anzahl der Chauffeure) angehört.
- Der Gegenwert in der Landeswährung des Veranstalterlandes für zusätzliche Teilnehmer bis 40 Personen beträgt pro Person **€ 120,-** pro Tag.

Im Übrigen verpflichtet sich jede Nation, die Reisekosten und gegebenenfalls die nötigen Mittel für ihre Delegation in das Veranstalterland selbst aufzubringen.

ARTIKEL 24/a

Der technische Ausschuss, der der Organisation des Turniers vorausgeht, wird über die Gelegenheit eine Anpassung durchzuführen und/oder die Erhaltung von diesen Beträgen befinden.

ARTIKEL 25

Die Organisation von Ausflügen und Unterhaltungsabenden sowie die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind freiwillig, ihre Kosten sind im Pauschale enthalten.

ARTIKEL 26

Die Anzahl der Personen, die jedes Jahr zusätzlich zu der offiziellen Delegation empfangen werden können, wird durch das Veranstalterland nach Maßgabe seiner Möglichkeiten festgelegt.

ARTIKEL 27

Der Kostenbeitrag der ausländischen Delegationen ist spätestens am Tag ihrer Ankunft und in der Währung des Veranstalterlandes zu entrichten. Sollte ein teilnehmendes Land, aus welchen Gründen auch immer, das Turnier vorzeitig verlassen, bleibt der Kostenbeitrag erhalten.

ARTIKEL 28

Die Kosten der Organisation, der Veröffentlichung und aller damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind von der veranstaltenden Nation zu tragen.

IV. ZULASSUNG NEUER NATIONEN **ÄNDERUNGEN DER STATUTEN**

ARTIKEL 29

Die Delegierten äußern einstimmig den Wunsch, dass in Zukunft – die Zustimmung der Nationen vorausgesetzt – auch andere Länder am Turnier teilnehmen können.

ARTIKEL 30

Für Disziplinen, die erstmals neu ausgetragen werden, bedarf es einer Änderung der Statuten die durch das Sekretariat vorgelegt wird und der Zustimmung durch die anderen Nationen unterliegt.

ARTIKEL 31

Jede Einführung einer neuen Disziplin oder die Zurücknahme einer derzeit im Rahmen des Turniers ausgetragenen Sportart bedarf der Zustimmung des Technischen Komitees. Die Änderungen werden also im Folgejahr durch das Technische Komitee umgesetzt und die Statuten in der Folge vom besagten Komitee angepasst.

ARTIKEL 32

Für alle Fälle, die nicht im vorliegenden Reglement und seinen möglichen Abänderungen sowie alles was die Sonderregelungen der Wettkämpfe in jeder Disziplin betrifft enthalten sind, ist als letzte Instanz das Technische Komitee zuständig.

ARTIKEL 33

Bedingung für die Teilnahme am Turnier ist die Anerkennung dieser allgemeinen Statuten und die der speziellen Regelungen für die einzelnen Sportarten.

ZWEITER TEIL

BESTIMMUNGEN FÜR JEDE DISZIPLIN

SEKTION 1 – FUSSBALL

ARTIKEL 1

Die Spielplätze müssen, gemäß den gültigen Bestimmungen der F.I.F.A, die vorgeschriebenen Dimensionen haben und regelmäßig markiert werden.

ARTIKEL 2

Jede Nation muss mit zwei neuen regelkonformen Bällen ausgestattet sein. Jedes Team muss vor dem Spiel dem leitenden Schiedsrichter einen seiner Bälle vorlegen, der seine Wahl auf einem der beiden festlegen wird.

ARTIKEL 3

Jede teilnehmende Nation muss der Organisation einen Schiedsrichter zur Verfügung stellen, der während des Turniers dem Technischen Komitee zur Verfügung steht.

Dieser Schiedsrichter, in Besitz der offiziellen Lizenz des Fußballbundes von dem er abhängt, muss wenigstens zur einer der drei ersten Kategorien oder Klassen seines Landes gehören.

Das veranstaltende Land wird außerdem eine ausreichende Anzahl kompetenter Linienrichter bereitstellen. Für die Leitung jeder Zusammenkunft werden ein neutraler Schiedsrichter und zwei neutrale Linienrichter durch das Technische Komitee ernannt. Im Rahmen des Möglichen wird man vermeiden, Linienrichter einzusetzen, die einer Nation der spielenden Teams angehören.

Das Technische Komitee des Turniers wird gewährleisten, dass die oben aufgezählten Bedingungen eingehalten werden, und wird die Ernennung der Schiedsrichter und der Linienrichter für die Spiele des Turniers durchführen.

Wenn eine Nation keinen Schiedsrichter zur Verfügung stellt, oder einen Schiedsrichter vorstellt, der seine Funktionen nicht tatsächlich ausübt, wird diese Nation verpflichtet, entstehende Kosten dem veranstalteten Land zurückzuzahlen.

Diese Bezeichnungen werden den Leitern der Delegationen mitgeteilt.

ARTIKEL 4

Alle Mannschaften treffen sich in der Form einer Meisterschaft mit zusätzlichen Finalspielen. Alle Spiele werden eine Dauer von 50 Minuten haben (zwei Halbzeiten a 25 Minuten). Die Pause zwischen den Halbzeiten darf 15 Minuten nicht überschreiten.

ARTIKEL 5

Jedes Team kann während des Spiels fünf Spieler austauschen. Die ausgetauschten Spieler können nicht mehr zurückkehren. Der Austausch muss bei einer Unterbrechung erfolgen.

ARTIKEL 6

Ein Spieler, der durch eine rote Karte ausgeschlossen wurde (oder infolge zwei gelber Karten), wird automatisch für das folgende Spiel gesperrt.

REGELN ZUR ABLAUFSTEUERUNG

ARTIKEL 7

Vorbehaltlich anderer Abkommen, die im Laufe der ersten Sitzung des Technischen Komitees, an der die offiziellen Delegierten der am Wettbewerb beteiligten Nationen teilnehmen, angenommen wurden, sowie eigener Regelungen der veranstaltenden Nation sind die nachstehenden Regeln anwendbar.

ARTIKEL 8

Die fünf Nationen im Wettbewerb treffen sich in der Form einer Meisterschaft mitzusätzlichen Finalspielen.

Vergabe der Punkte.

Für jedes nach regulärer Spielzeit gewonnene Spiel werden 3 Punkte, für ein verlorenes Spiel 0 Punkt zugeteilt.

Bei Gleichstand erhält jede Mannschaft 1 Punkt. In diesem Fall wird ein Elfmeterschießen durchgeführt, um bei Punktegleichstand im Endklassement eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Es gelten die Regeln der F.I.F.A.

Für unehrenhaftes Verhalten wird einem Team ein Punkt (-1) abgezogen.

Spielplan für das Turnier mit 5 Nationen

Die Aufteilung der Spiele auf die einzelnen Tage des Turniers fällt in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen veranstaltenden Nation:

1. Spieltag:

Vormittag:	LUX - FRA (Spiel 1)
Vormittag:	GER – HUN (Spiel 2)
Nachmittag:	AUT - LUX (Spiel 3)
Nachmittag:	FRA – GER (Spiel 4)

2. Spieltag:

Vormittag:	HUN - AUT (Spiel 5)
Vormittag:	GER - LUX (Spiel 6)

3. Spieltag:

Vormittag:	AUT - FRA (Spiel 7)
Vormittag:	LUX - HUN (Spiel 8)
Nachmittag:	HUN - FRA (Spiel 9)
Nachmittag:	GER – AUT (Spiel 10)

4. Spieltag: Finalspiele

Vormittag: Dritt platzierte Mannschaft gegen viert platzierte Mannschaft (kleines Finale)

Nachmittag: Erst platzierte Mannschaft gegen zweit platzierte Mannschaft (großes Finale)

Wertung für die Endklassierung der Meisterschaft:

- 1) Es wird die Anzahl der gewonnenen Punkte addiert.
- 2) Bei Punktgleichheit berücksichtigt die Klassierung die folgenden Elemente:
 - a) die Tordifferenz zwischen erzielter und erhaltener Tore
 - b) wenn die Gleichheit fortbestehen bleibt, zählt die höhere Anzahl der erzielten Tore
 - c) wenn die Gleichheit noch fortbestehen bleibt, wird das Ergebnis der direkten Begegnung zwischen den punktegleichen Teams gewertet
(bei Unentschieden in dieser Begegnung das Ergebnis des Elfmeterschießens).

Finalspiele: (Verlängerung 2*5 Min. bei Gleichstand)

Der Sieger aus dem kleinen Finale erhält den dritten Platz, der Verlierer den vierten Platz im Endklassement.

Im großen Finale wird der Turniersieger und der Zweitplatzierte ermittelt.

SEKTION 2 – TENNIS

ARTIKEL 1

Die Tennisspiele werden nach den Vorschriften, die denen des Internationalen Tennisverbandes entsprechen, ausgetragen.

ARTIKEL 2

Die Spiele stehen unter der Leitung eines Oberschiedsrichters, der vom Technischen Komitee in der ersten Sitzung bestimmt wurde.

Das Technische Komitee fixiert die Abfolge der Begegnungen im Turnier, der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für die Organisation der Matches (Eignung der Plätze, Auswahl der Schiedsrichter, Unterbrechung der Spiele wegen Schlechtwetter...)

ARTIKEL 3

Jede Mannschaft setzt sich verbindlich aus 2 Spielerinnen und 2 Spielern zusammen.

Liste der Spieler

Jede Nation übermittelt dem Technischen Komitee eine Namensliste der vier Spieler (zwei Herren und zwei Damen) die am Turnier teilnehmen. In jeder Begegnung dürfen jeweils nur eine Dame und ein Herr die Einzelpartien bestreiten, die vor einer Begegnung in einen Spielbericht eingetragen werden. Der Ersatz eines Spielers während einer Begegnung wird nicht gestattet.

ARTIKEL 4

Die Auswahl der Spieler, die der Verantwortung jeder Delegation unterliegt, muss dem Technischen Komitee vor Beginn des Turniers mitgeteilt werden.

ARTIKEL 5

Jede Begegnung zwischen zwei Nationen besteht aus zwei Einzeln (ein Einzel Herren und ein Einzel Damen) und einem Mixed-Doppel.

Jeder Spieler, der ein Einzel bestritten hat, sowie auch jeder Spieler, der in der Begegnung kein Einzel gespielt hat, kann im Doppel eingesetzt werden. Ein Spieler, der sein Einzel wegen Verletzung aufgibt, kann im Doppel nicht antreten.

Das Doppel wird direkt nach dem letzten Einzel gespielt. Eine Ruhepause von 15 Minuten kann einem Spieler gewährt werden, wenn dieser soeben sein Einzel beendet hat.

An der Mannschaftsaufstellung darf keine Änderung vorgenommen werden, sobald das Technische Komitee diese erhalten hat. Weiteres entscheidet ausschließlich das Technische Komitee über Änderungen in einer Mannschaft, wenn diese aufgrund eines Unfalles eines Spielers oder durch andere höherer Gewalt nötig sind. Eine Änderung in einer Mannschaftsaufstellung kann jedoch nicht während einer laufenden Begegnung vorgenommen werden.

ARTIKEL 6

Jede Mannschaft nominiert einen Kapitän, der das Team gegenüber dem Schiedsrichter und möglicherweise gegenüber dem Technischen Komitee vertritt.

ARTIKEL 7

Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze mit Tie - Break beim Stand von 6:6 in beiden Sätzen ausgetragen.

Bei Satzgleichheit (z.B. 6:1 – 5:7) wird an Stelle eines dritten Satzes ein Champions Tie – Break gespielt. Sieger dieses Champions Tie –Breaks ist jener Spieler, der als erstes 10 Punkte (mit einem Abstand von mindestens 2 Punkten) erreicht (10:8, 11:9, 13:11...).

Für das Klassement wird dieses Champions Tie –Break in der Ergebnisliste jedoch nicht als Spiel, sondern nur als Satz verbucht.

Alle Doppel werden nur in einem Satz bis 9 Gewinnspiele, mit Tie – Break bei Gleichstand gespielt.

Alle Sätze und Tie – Breaks werden nach den Spielregeln des internationalen Tennisverbandes gespielt.

ARTIKEL 8

1. Tag Nachmittag	FRA - AUT (Match 1)	HUN – LUX (Match 2)
	GER spielfrei	
2. Tag Vormittag	LUX – GER (Match 3)	HUN – FRAU (Match 4)
	AUT spielfrei	
3. Tag Vormittag	GER – AUT (Match 5)	FRA – LUX (Match 6)
	HUN spielfrei	
3. Tag Nachmittag	GER – HUN (Match 7) FRA spielfrei	LUX – AUT (Match 8)
4. Tag Vormittag	FRA – GER (Match 9) LUX spielfrei	AUT – HUN (Match 10)

Alle Mannschaften spielen in Form einer Meisterschaft gegeneinander, und zwar in der Reihenfolge der Platzierung, die sie im Vorjahr erreicht haben.

Kriterien für die Klassifizierung:

Jene Mannschaft die eine Begegnung gewinnt (3/0 oder 2/1), erhält 1 Punkt.
Die Verlierermannschaft erhält keinen Punkt.

Zuerst werden allein diese Punkte für die Klassierung berücksichtigt.

Bei Punktegleichheit in der Endklassierung:

a) Bei Gleichheit von 2 Mannschaften:

Wird das Ergebnis der direkten Begegnung der beiden Mannschaften gewertet und der Sieger aus dieser Partie vor den Verlierer gereiht.

b) Sind mehr als 2 Mannschaften punktegleich:

Bei der Bewertung dieser Einzelspiele wird wie folgt in Reihenfolge vorgegangen:

- Reihung nach der kleinsten Anzahl der verlorenen Matches.
- Reihung nach der kleinsten Anzahl von Sätzen die verloren wurden.

NB: Das Champions Tie – Break wird als Satz gewertet.
- Reihung nach der kleinsten Anzahl von Spielen die verloren wurden.
NB: Das Champions Tie – Break wird nicht als Spiel gewertet.

Sind noch zwei Mannschaften Punktegleich, so wird wie unter Punkt eins verfahren; der Sieger aus der direkten Begegnung wird vor den Verlierer gereiht.

ARTIKEL 9

Die Auswahl der Bälle und der Plätze ist dem Veranstalterland überlassen.

ARTIKEL 10

Alle Fälle, über die nicht ausdrücklich in diesem Reglement abgesprochen wird, sind dem Technischen Komitee der Meinung des Oberschiedsrichters entsprechend zu übermitteln und entsprechend den Regeln des Nationalen Tennisverbandes, dem das Veranstalterland angehört.

ARTIKEL 11

Gibt während eines Matches ein Spieler auf, so wird sein Gegner zum Sieger erklärt und diesem auch alle noch offenen Spiele, die zum Erreichen des Sieges nötig sind, gutgeschrieben.

Beispiel: A führt gegen B, 5/3 und A, gibt die Partie auf. Es wird B zum Sieger erklärt. Das Spielergebnis, das für den Abzug der Sätze und der Spiele der Begegnung berücksichtigt wird, ist 5/7 und 0/6 für B.

ARTIKEL 12

Pauschal gilt:

Sind zu Beginn einer Begegnung nicht genügend Spieler einer Mannschaft anwesend, um 2 Einzel zu spielen, so spielt der anwesende Spieler dieser Mannschaft das erste Einzel. Das zweite Einzel wird für die gegnerische Mannschaft mit 6:0 6:0 gewertet.

Kann eine Mannschaft für ein Doppel keine Paarung aufstellen, so wird dieses Doppel zugunsten des Gegners mit 6:0 gewertet.

SEKTION 3 – TISCHTENNIS

ARTIKEL 1

Die Anzahl der entsendeten Spieler ist mit sechs (3 Herren und 3 Damen) pro Nation festgelegt.

ARTIKEL 2

Spielerliste

Jede Nation legt dem Technischen Komitee eine Namensliste aller 6 Spieler vor, die sie beim Turnier vertreten werden. Dennoch dürfen nicht mehr als 2 Herren und 2 Damen am Spielbericht, der vor jeder Begegnung ausgefüllt wird, angeführt sein. Der Austausch eines Spielers oder einer Spielerin während einer Begegnung ist nicht erlaubt.

ARTIKEL 3

Die Begegnungen werden nach dem folgenden international so genannten « 4er Paarkreuzsystem » in geänderter Form mit einem Mixed-Doppel ausgetragen. 2 Herren spielen gegen 2 Herren und 2 Damen spielen gegen 2 Damen der gegnerischen Mannschaft.: Es wird "Best of Five" gespielt wobei ein Satz nach 11 gewonnenen Punkten endet.

Vor jeder Begegnung (zwischen den Ländern) muss der Kapitän jedes Teams die Vor- und Zunamen der aufgestellten 2 Damen und 2 Herren dem Schiedsrichter und dem gegnerischen Kapitän bekannt geben.

Die Rangordnung (1 oder 2) der Spieler ist nicht fest und sie kann in jeder Begegnung geändert werden. Die Auswahl des männlichen Spielers und der weiblichen Spielerin für das gemischte Doppel wird nach dem Ende der Einzel- Begegnungen festgelegt. Die Aufstellung im Spielbericht (HEIM/GAST) wird vom Technischen Komitee vor Turnierbeginn festgelegt.

Die Begegnungen werden auf zwei identischen Tischen nach der obigen Ordnung ausgetragen.

ARTIKEL 4

Alle Mannschaften treffen sich in Form einer "Meisterschaft".

Alle Nationen spielen gegeneinander und zwar in der Reihenfolge der Platzierung, die sie im Vorjahr erreicht haben.

Das Ergebnis des Turniers dient als Basis für die Reihenfolge des folgenden Jahres.

1.Tag Nachmittag	LUX – AUT	FRA - HUN
2. Tag Vormittag	AUT – GER	FRA - LUX
3.Tag Vormittag	GER – LUX	HUN - AUT
3.Tag Nachmittag	HUN - GER	LUX - AUT
4.Tag Vormittag	LUX – HUN	GER - FRA

Sollte sich ein Spieler während des laufenden Spiels verletzen, kann er nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden. Die Spiele werden ab seinem Ausscheiden als Niederlage

gewertet (der laufende Satz mit den erzielten Punkten :11, die folgenden Sätze mit jeweils 0:11 Punkten).

ARTIKEL 5

Oberschiedsrichter

Das Turnier steht unter der Leitung des Oberschiedsrichters, der vom Technischen Komitee in seiner ersten Sitzung bestimmt wurde. Der Oberschiedsrichter entscheidet nach den Vorschriften der internationalen Tischtennisregeln und trifft eine Entscheidung in unklaren Fällen. Die Zählgeräte muss das Veranstalterland bereitstellen. Spieler in Pause werden bei den Spielen Schiedsrichter sein. Jede Nation haftet für die Schiedsgerichtsbarkeit eines Tisches.

ARTIKEL 6

Punkteverteilung

Die Mannschaft mit den meisten Gesamtpunkten gewinnt das Turnier. Jedes siegreiche Team erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte.

Im Fall der Punktegleichheit von 2 Teams wird die Klassierung durch den Unterschied der Spiele der direkten Begegnung bestimmt.

Bei Gleichheit von mehr als 2 Teams wird die Endklassierung durch den Unterschied der Spiele nur zwischen den Zusammenkünften der betroffenen Teams bestimmt. Wenn diese Gleichheit noch durch den Unterschied von gewonnenen und verlorenen Sätzen fortbestehen bleibt, und schließlich durch den Unterschied der gewonnenen und verlorenen Punkte nicht aufgelöst werden kann, so entscheidet das Los.

ARTIKEL 7

Material – Ausstattung

Das Veranstalterland muss die Bälle, (entsprechend den Vorschriften der I.T.T.F), die Schiedsrichterzettel, die Spielberichte und die Zählgeräte zur Verfügung stellen.

SEKTION 4 – SCHACH

ARTIKEL 1

Das Schachturnier wird teamweise gespielt.

ARTIKEL 2

Jedes Team setzt sich aus zwei Spielern zusammen.

ARTIKEL 3

Vor Beginn der Wettbewerbe teilt jedes teilnehmende Land dem Turnierleiter die Reihung seiner nummerierten Spieler (mit 1, und 2) mit. Diese Reihung kann während des Turniers nicht mehr geändert werden. Jedes teilnehmende Land wird auf Grund der Ergebnisliste des vorjährigen Turniers mit einem Buchstaben gekennzeichnet. Für die Paarbildung werden den Mannschaften folgende Nummern zugeordnet:

Mannschaft A: **Ungarn - 1 und 10**
Mannschaft B: **Frankreich - 2 und 9**
Mannschaft C: **Luxemburg - 3 und 8**
Mannschaft D: **Österreich - 4 und 7**
Mannschaft E: **Deutschland - 5 und 6**

ARTIKEL 4

Vom Turnier 1995 ausgehend, werden die Partien mit einer Kadenz von 25 Minuten pro Spieler und Partie (Rapid Chess) gespielt

Verlaufsmodalitäten:

Die zwei Spieler einer Nation spielen in acht Runden gegen alle acht Spieler der anderen Nationen.

Der in der Spielpaarung erstgenannte Spieler spielt mit den weißen Figuren

Ein gewonnenes Spiel wird mit einem Punkt an den Gewinner gewertet. Der Verlierer erhält null Punkte.

Ein unentschiedenes Spiel (Remis), wird mit je 1/2 Punkt an jeden der zwei Spieler gewertet.

Die Gesamtheit der Punkte, die von den zwei Spielern einer Nation erzielt wurden, wird für die Endklassierung herangezogen.

Bei Gleichstand von zwei Nationen müssen die Ergebnisse der direkten Zusammenkünfte zwischen den beiden Nationen (Beispiel: Deutschland (A) und Luxemburg (D) je 13 Punkte) wie folgt gewertet werden:

1. Ergebnis der Partie A1-D1. Das Team des Siegers aus dieser Begegnung wird vorgereicht. Bei Remis in dieser Partie kommt Punkt 2 zur Anwendung.
2. Ergebnis der Partie A2-D2. Das Team des Siegers aus dieser Begegnung wird vorgereicht. Bei Remis in dieser Partie kommt Punkt 3 zur Anwendung.
3. Ergebnisse der Partien A1-D2 + D1-A2. Die höhere Anzahl der Siege aus diesen Begegnungen wird vorgereicht. Beim Stand von 1:1 kommt Punkt 4 zur Anwendung.
4. System Sonneborn-Berger: Für jeden der punktgleichen Spieler wird die SB-Zahl ermittelt. Um die SB-Zahl zu ermitteln, erhält der Spieler die volle Punktzahl von allen Gegnern, gegen die er gewonnen hat, sowie die halbe Punktzahl von allen

Gegnern, gegen die er remisiert hat. Die Summe dieser Punktzahlen ist die SB-Zahl. Für die Wertung wird zuerst die höhere Punktezahl zwischen A1 – D1 herangezogen. Ist der Punktstand gleich, so wird die höhere Punktezahl der Spieler A2 – D2 entscheidend sein.

ARTIKEL 5

Die Regeln, die durch das F.I.D.E. hinsichtlich „Rapid Chess“ aufgestellt wurden, werden angewendet. Digitale Schachuhren müssen während des Turniers benutzt werden.

Unter Berücksichtigung der den Spielern im ARTIKEL 3 zugeteilten Nummern wird in der folgenden Ordnung gespielt:

R1	10 – 6	7 – 5	8 – 4	9 – 3	1 – 2
R2	2 – 10	3 – 1	4 – 9	5 – 8	6 – 7
R3	10 – 7	8 – 6	9 – 5	1 – 4	2 – 3
R4	3 – 10	4 – 2	5 – 1	6 – 9	7 – 8
R5	10 – 8	9 – 7	1 – 6	2 – 5	3 – 4
R6	4 – 10	5 – 3	6 – 2	7 – 1	8 – 9
R7	10 – 9	1 – 8	2 – 7	3 – 6	4 – 5
R8	5 – 10	6 – 4	7 – 3	8 – 2	9 – 1